

Seniorenbeirat Norderstedt

Pflegeversicherung - Altenhilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.

Begründung:

Im Grundgesetz, Art. 1, Abs.1, heißt es, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Der Staat bzw. die Gemeinschaft trägt damit auch die Sorge, dass ein „Altern in Würde“ in unserer Gesellschaft möglich ist. Es müssen geeignete Strukturen geschaffen werden, damit ältere Menschen möglichst lange Lebensqualität erleben und ein selbstbestimmtes Leben in häuslicher Umgebung führen können.

Wir verfolgen mit großer Sorge, dass die Kostenexplosion in der Pflege seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 trotz etlicher Reformen ab 2008 ständig zunimmt, vor allem in den Pflegeheimen, obwohl bekannt ist, dass die ältere Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2030 und später zunehmen wird, und damit auch deren Hilfebedarf. Die Versorgung durch Angehörige wird weiter abnehmen. Der Weg der einseitig geforderten Wirtschaftlichkeit von gewinnorientierten Unternehmen in sozialen Bereichen hat einen enormen Kostendruck auf die Einrichtungen ausgelöst. Dieser wird an die Betroffenen, z.B. über den Eigenanteil in Pflegeeinrichtungen weitergegeben oder schlägt sich bei den Beiträgen der Bevölkerung zur Pflegeversicherung nieder, ohne dass sich die gedeckelten Beträge der Pflegeversicherung erhöhen.

- Wir fordern deshalb, dass die Prävention bereits im Vorfeld von Pflege im Bereich der häuslichen ambulanten Pflege stärker in den Vordergrund rückt. Die Beratung der Betroffenen muss passgenau auf den persönlichen Bedarf und deren Bedürfnisse abgestimmt werden, um deren Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu verbessern.
Die Dienstleistungen in der ambulanten Hilfe müssen erweitert werden, indem mehr niedrigschwellige Angebote, auch Freizeitangebote, und alltägliche Hilfen, wie tägliche Bewegungstrainings, auch bei geringer Pflegebedürftigkeit, als Präventionsmaßnahmen bei den Unterstützungshilfen aufgenommen werden.
- Die Aufgaben der Pflegekassen kann von den Krankenkassen übernommen werden. Dadurch würden die Antragswege für ambulante Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Betroffene vereinheitlicht werden. Die Abrechnung für die Grund- und Behandlungspflege und Hauswirtschaft könnte sich nach dem Zeitbedarf für Tätigkeiten pro Person und Tag richten d.h. nach einem Stundensatz für sämtliche Leistungen.
- Es sollte ein gleicher Standard und gleiche Kosten für Pflegeheime und der Pflege zu Hause geben. Nur Personen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf sollten in einem Pflegeheim aufgenommen werden.

- Es wäre wichtig, dass das Mitspracherecht der Kommunen gestärkt wird, indem sie die Bedarfsplanung, Steuerung und Kontrolle der ambulanten und stationären Versorgung vor Ort unter Einbeziehung quartiersbezogenem Management übernehmen und sie mit finanziellen Mitteln von Bund und Land ausgestattet werden. Kommunen und Städte sollten genossenschaftlichen Wohnungsbau mit anschließender sozialer Versorgung unterstützen und kommunalen Wohnungsbau vorantreiben, um bezahlbaren, barrierefreien und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 und AP 32/30.